Landesschulamt und Lehrkräfteakademie
Studienseminar für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen in Kassel

HESSEN

Merkblatt Umgang mit dem Lernbegleitbogen

Bezug: Seminarratsbeschluss vom 29.01.2014

Das vorliegende Papier fasst die wesentlichen Regelungen zum Umgang mit dem verbindlichen Instrument „Lernbegleitbogen“ zusammen:

- Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) führen ihren persönlichen Lernbegleitbogen bei jedem Unterrichtsbesuch mit sich.
- Die Einsichtnahme durch die betreuenden Ausbilderinnen und Ausbilder ist der Regelfall. Das bedeutet, dass LiV die Einsichtnahme nicht verweigern und Ausbilder/-innen die Kenntnisnahme des Lernbegleitbogens nicht ablehnen können.
- Die Einsichtnahme kann z. B. während Schülerarbeitsphasen im Verlauf des Unterrichtsbesuchs oder in der Vorbereitung der LiV auf die Reflexion des Unterrichts erfolgen.
- Die festgehaltenen Entwicklungsaspekte sollen prozesshaft ihren Niederschlag in den darauffolgenden Unterrichtsbesuchen finden.
- Der Seminarratsbeschluss vom 29.01.2014 (hier klicken) hat unmissverständlich bindenden Charakter für alle Ausbilder/-innen und LiV ab dem Jahrgang 11/13. Hiernach gilt:
    - positive Aspekte, Entwicklungsaspekte und Vereinbarungen für die Weiterarbeit im Gespräch werden gemeinsam zwischen Ausbilder/-innen und LiV entwickelt und festgehalten;
    - Vereinbarungen für die Weiterarbeit können von Entwicklungsaspekten abweichen, denn a) sind die Entwicklungsaspekte meist umfänglicher und b) kann auch die Verstärkung bereits vorhandener positiver Aspekte eine Vereinbarung für die Weiterarbeit sein;
    - Ergebnisse der Beratung werden zwingend am Ende des Reflexions- und Beratungsgesprächs festgehalten; dieser Arbeitsschritt ist nicht als häusliche Aufgabe anzusehen.
- Den LiV steht es frei, die so gemeinsam festgehaltenen Ergebnisse in eine Reinschrift zu bringen, z. B. in einer elektronischen Form des Lernbegleitbogens, die allen LiV vorliegt.
- Ein möglicher Bestandteil der Arbeit in BRB Fachdidaktik ist die Auseinandersetzung mit den Inhalten des Lernbegleitbogens.